

(Abg. Meiser (CDU))

möge prüfen, ob nicht Kreis und Land gemeinsam weiter investieren. Wenn es um den Landeshaushalt geht, wird es zur Nagelprobe in der Landesregierung, aber auch in diesem Hause kommen, ob dies ernst gemeint ist.

Deshalb meine Abschlussbemerkung: Wenn wir darüber reden, was dort geschehen ist, und Sie zu Recht sagen, das sei eine Frage der Strukturpolitik, dann bitte ich, in Rechnung zu stellen, dass die Landesregierung und die IKS bewusst, sehenden Auges und transparent für die Öffentlichkeit und für dieses Haus gesagt haben, dass es ein schwieriger Standort ist. Es ist ein Standort, der im üblichen Ansiedlungsrahmen wenig Chancen hat. Wir müssen entscheiden, ob die gemeinsame Philosophie weiter besteht, die wir im Zuge des Ganser-Gutachtens und seiner Auswertung alle mitgetragen haben, nämlich einen Standort, der zwar schwierig ist, der jedoch auch viel Psychologisches beinhaltet, einen brachgefallenen Industriestandort, ein ehemaliges Bergwerk wieder mit Leben zu erfüllen, wohl wissend, dass seine Anbindung schwierig ist und wir dort kämpfen müssen.

Das Dritte, was ich noch sagen wollte - und dann will ich gerne eine Zwischenfrage zulassen -, ist: Wir wussten auch sehr wohl, dass wir dort nur eine Chance haben, wenn wir ungewöhnliche Wege wagen, weil der Standort für Investoren in einem normalen wirtschaftlichen Rahmen logistisch nicht gerade uninteressant, aber weit weniger attraktiv ist als andere Standorte im Lande. - Bitte schön.

Abg. Dr. Jung (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Meiser, bei aller Übereinstimmung, dass an einem Standort weiterhin investiert werden soll und dass dann natürlich die öffentliche Hand mit dabei ist - planen Sie, weitere Investitionen ebenfalls auf Umwegen zu 100 Prozent durch das Land zu bezuschussen und wie oft kann sich das Land das noch leisten?

Zunächst einmal plane ich dort nicht und investiere auch nicht. Ich bin genauso wie Sie Mitglied eines Parlaments, nicht Mitglied der Regierung. Aber wenn Sie mich fragen, ob ich einen solchen Kurs unterstützen würde, dann gebe ich die Antwort: Es ist nicht zu 100 Prozent gefördert worden, sondern in einem rechtlich zulässigen Rahmen.

(Zurufe von der SPD.)

Dieser Rahmen ist ausgeschöpft worden. Das hat übrigens der Rechnungshof klar bestätigt. Ich wiederhole es: Mit 28 Prozent ist die Höchstgrenze ausgeschöpft worden. Die IKS hat mit unterstützt, die Infrastruktur ist geschaffen worden, wie wir das bei allen anderen Ansiedlungen auch machen. Deshalb beantworte ich Ihre Frage so, wie sie, glaube ich, zu verstehen ist: Wenn wir gemeinsam der Auffassung

sind, weitere Investitionen werden den Standort und das, was vorhanden ist, stabilisieren und Erfolg versprechend sein, müssen wir den Mut haben, weiterhin Risiken einzugehen, wohl wissend - das sage ich in aller Offenheit -, dass niemand die Garantie dafür geben kann, dass gerade im touristischen Bereich der Erfolg von Dauer und nachhaltig ist. Da gibt es einfach Risiken.

Deshalb sage ich auch: Am Ende des Untersuchungsausschusses wird nicht die Frage stehen, ob hier etwas geschehen ist, was rechtlich unzulässig ist, ob etwas geschehen ist, was politische Konsequenzen haben muss. Am Ende wird nur die Frage stehen: Sind politische Risiken in einem rechtlich zulässigen Rahmen eingegangen worden? Hätten wir das so getan oder nicht? Das ist eine Frage der Bewertung. Deshalb wiederhole ich heute, was ich in Richtung Rechnungshof gesagt habe. Der Rechnungshof hat eine klare Aufgabe, die ihm der Gesetzgeber gegeben hat. Aber der Rechnungshof hat nicht die Aufgabe zu bewerten, ob, wenn ich in einem rechtlich zulässigen Rahmen Strukturpolitik betreibe, diese Risiken, die ich eingehe, zulässig sind oder nicht. Das ist eine politische Bewertung, die dieses Haus vornehmen kann.

Am Ende des Ausschusses kann selbstverständlich die Bewertung der Opposition stehen: Wir halten diese Risiken für zu hoch, wir wären sie nicht eingegangen. Aber eine Prognose gebe ich Ihnen: In der Sache wird sich herausstellen, dass im rechtlichen Rahmen alles seine Richtigkeit gehabt hat, dass alles verantwortbar war.

Ich sage aber noch einmal, was der Kollege Schmitt schon gesagt hat: Was heißt Enthaltung? Enthaltung heißt, wir halten diesen Ausschuss vor dem Hintergrund dessen, was ich dargelegt habe, zwar für überflüssig, aber wir verschließen uns selbstverständlich nicht dem Anliegen, dass alles, was schon beraten und offenkundig ist, nochmals beraten und bewertet wird. Ich denke, das ist klar. Ein Untersuchungsausschuss ist Minderheitenrecht. Dem tragen wir gerne Rechnung und werden nicht dagegen stimmen. Ich denke, wir werden im Ausschuss eine sachliche Beratung haben und am Ende die Dinge zu bewerten haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Anke Rehlinger für die SPD-Fraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach „Gärten ohne Grenzen“ in der letzten Legislaturperiode legt der Landesrechnungshof in dieser Legislaturperiode erneut einen Sonderbericht

(Abg. Rehlinger (SPD))

vor, in dem er der Landesregierung einen unwirtschaftlichen Umgang mit Landesmitteln vorwirft. Ein solcher Sonderbericht wiegt umso schwerer, als Sie das, was dort drinsteht, nicht als das übliche oppositionelle Getöse abtun können.

(Zurufe.)

Deswegen ist auch Ihre Reaktion die gleiche wie beim letzten Sonderbericht. Sie beschimpfen den Rechnungshof, sprechen ihm die fachliche Qualifikation ab und behaupten trotz einer nahezu erdrückenden Beweislage, dass alles ordentlich abgewickelt worden sei und abgelaufen sei.

Es ist eben schon angeklungen: Das ist an und für sich ein ungeheuerlicher Vorgang. Sie diskreditieren erneut ein verfassungsrechtlich verankertes Organ, weil es eine ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe erfüllt hat, Ihnen aber das Ergebnis dieser Aufgabenerfüllung nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD.)

Der Kollege Schmitt hat eben gesagt, es ist völlig unklar, was man noch alles wissen muss über das hinaus, was schon gesagt worden ist. Zunächst einmal müssen wir uns selbst einen Blick über die Unterlagen verschaffen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass man uns in den unterschiedlichen Ministerien bestimmte Uhrzeiten zugewiesen hat, in denen man Einsicht nehmen kann.

(Zuruf von der CDU: 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr!)

Ich nehme an, ohne sich Notizen machen zu dürfen und unter Aufsicht von zwei Landesbeamten. Das sind sicherlich keine Rahmenbedingungen, unter denen man einen solchen Sachverhalt vernünftig aufarbeiten kann. Deshalb haben Sie mit dazu beigetragen, dass wir heute einen entsprechenden Einsetzungsbeschluss fassen müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen will ich auch dem Eindruck entgegentreten, den der Kollege Meiser und der Kollege Schmitt zu erwecken versucht haben, dass nämlich schon alle Vorwürfe des Rechnungshofes im Rahmen der Ausschusssitzung entkräftet worden seien. Das ist mitnichten der Fall. Es wurden wortgewaltig, zum Teil auch etwas langatmig, Sachverhaltsvorträge gehalten, zum Teil auch in Bezug auf Themen, die gar nicht strittig waren. Letztendlich ist aber festzuhalten, dass die Kernvorwürfe, die der Landesrechnungshof formuliert hat, nach wie vor im Raum stehen und einer wirtschaftlichen, einer rechtlichen, aber natürlich auch einer politischen Überprüfung unterzogen werden müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Natürlich gibt es darüber hinaus noch einige Fragen, denen wir im Rahmen dieses Untersuchungsaus-

schusses nachgehen müssen. Da geht es nicht nur darum, was in den Vorträgen und den Gutachten steht. Da geht es auch um die Frage, wie hoch letztlich der finanzielle Schaden ist, der dem Land entsteht. Es geht natürlich auch um die Frage, warum sich die Regierung über die Bedenken etwa der Fachabteilung im Finanzministerium hinweggesetzt hat. Das ist ein interessanter Hinweis. Vor allem: Wer hat diese Entscheidungen getroffen? Auch das müssen wir noch aufarbeiten. Da geht es nämlich um die Frage der politischen Verantwortung, und da wird sich klären müssen, welche Rolle die einzelnen Mitglieder der Landesregierung gespielt haben, welche Rolle der Aufsichtsratsvorsitzende Karl Rauber an dieser Stelle gespielt hat. Wir werden dieser Frage in diesem Untersuchungsausschuss nachgehen.

Der Kollege Schmitt hat eben gefragt, warum freut sich denn die SPD, wenn jetzt keine Schließung kommt. Das ist an und für sich eine ungeheuerliche Frage. Natürlich handelt es sich um die Bewertung einer strukturpolitischen Maßnahme und wir wissen, dass bei strukturpolitischen Maßnahmen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Maßstäbe angelegt werden. Das ist ein Faktum, das wir anerkennen. Aber umgekehrt können auch bei strukturpolitischen Maßnahmen die Kosten und vor allem auch die Kosten-Nutzen-Relation nicht völlig außer Acht bleiben. Notwendige Strukturpolitik ist kein Freibrief für abenteuerliche Konstruktionen, für verdeckte Zuwendungen oder für die Übernahme unkalkulierbarer Risiken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Genau das hat aber der Landesrechnungshof festgestellt.

Deshalb will ich es noch einmal auf den Punkt bringen. Es geht auch und insbesondere der SPD - davon können Sie ganz fest ausgehen - nicht um die Frage, ob wir strukturpolitische Maßnahmen an dieser Stelle für notwendig halten. Es geht nicht um die Frage des Ob, es geht aber sehr wohl um die Frage des Wie; denn die Menschen vor Ort haben einen Anspruch, dass Sie vernünftig mit den Mitteln umgehen, dass es um nachhaltige Politik geht und dass es um Maßnahmen geht, die tragfähig sind, um dieser Region eine Zukunft zu geben. Darauf werden wir achten. Das wird der Maßstab sein, an dem wir Ihre Maßnahmen auch unter politischen Gesichtspunkten messen werden. Und, lieber Kollege Schmitt, das ist kein Rückzugsgefecht, sondern an dieser Stelle darf ich Ihnen sagen: Wir werden die Angelegenheit mit der notwendigen Sorgfalt, aber offensiv und mit Nachdruck aufarbeiten. Das sind wir den Saarländerinnen und Saarländern schuldig, den Steuerzahlern, aber auch den Menschen vor Ort. Und in diesem Sinne werden wir die Arbeit im Untersuchungsausschuss aufnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache. Nach Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag erfolgt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Einsetzungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/83 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/83 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die beiden Oppositionsfraktionen bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen.

Nach § 40 und § 41 des Landtagsgesetzes setzt sich der Untersuchungsausschuss aus höchstens sieben Abgeordneten zusammen, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Landtag bestimmt werden. Der Landtag bestimmt auch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Fraktionen haben sich über die Besetzung des Untersuchungsausschusses verständigt. Die Mitglieder, die Vorsitzende sowie die Stellvertreter entnehmen Sie der Drucksache 14/93, die Ihnen allen vorliegt. Wer für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten beschlossen ist.

Wir kommen dann zu den Punkten 14, 15 und 22 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/85 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/94)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/85 - neu) (Drucksache 14/102)

Zur Begründung des Einsetzungsantrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss, den wir heute beantragen, hat zum Gegenstand, den Einfluss eines Unternehmers auf die Regierungsbildung zu untersuchen. Es handelt sich um den Unternehmer Hartmut Ostermann. Wenn vom Einfluss eines Unternehmers auf die Regierungsbildung die Rede ist, dann wird man einwenden können, dass Unternehmer in aller Welt immer wieder versuchen, auf Regierungen Einfluss zu nehmen. Das ist zweifelsohne so und das wird auch in Zukunft so weitergehen. Die Frage ist also nur, in welchem Umfang, mit welchem Ergebnis und in welchem Ausmaß haben Unternehmer Einfluss genommen und was haben sie erreicht. Wer ein Beispiel haben will, erinnere sich an Italien. Dort haben wir die massive Einflussnahme eines Unternehmers auf die Regierung. Niemand wird bestreiten, dass das so ist. Und niemand wird hoffentlich hier in diesem Hause das Wort ergreifen und sagen, dass dieser Einfluss sachgemäß sei oder mit demokratischen Grundsätzen vereinbar sei.

Nun sind wir noch nicht so weit wie in Italien. Wir haben hier eine andere Lage, aber es nun einmal so, dass Einflussnahmen von Unternehmen auf Regierungshandeln und Regierungen in der Bundesrepublik gang und gäbe sind und in der Vergangenheit schon eine Rolle gespielt haben. Und wenn wir den Sachverhalt hier an der Saar bewerten wollen, müssen wir den Sachverhalt an der Saar zu diesen Vorfällen in Bezug setzen. Ich erinnere an die Einflussnahme des Unternehmers Flick auf eine Bundesregierung, ein Fall, der in der Bevölkerung große Resonanz hatte.

(Zuruf: Zwick oder Flick?)

Flick! Zu Zwick kann ich auch noch kommen. - Darüber können wir gerne sprechen. Beim Einfluss des Unternehmers Flick ging es um Steuerfragen, und zwar um Steuerbefreiung. Der Unternehmer Flick hatte in großem Umfang Aktien veräußert. Er wollte den Gewinn aus dem Verkauf dieser Aktien im Nachhinein nicht versteuern. Letztendlich kam es